

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/303-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 23. Dezember 1992

HIMMELPFORTGASSE 8
 TELEFON (0222) 51 433

II-8236 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

3663 IAB

1992 -12- 29

ZU 3725 IJ

Parlament
 1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rudolf Anschöber und Genossen vom 5. November 1992, Nr. 3725/J, betreffend Erfüllung des Raumordnungskonzeptes 1991, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Empfehlung des Österreichischen Raumordnungskonzeptes 1991, die Vergabe von Zuschüssen an andere Gebietskörperschaften "auch an Prioritäten im Sinne regionaler oder kommunaler Maßnahmenprogramme und Entwicklungskonzepte (zu) orientieren", richtet sich in erster Linie an die Länder. Nur diese vergeben im Rahmen der Zweckbindung von Ertragsanteilen für Bedarfszuweisungen Zuschüsse größeren Umfangs an Gemeinden.

Die für Bedarfszuweisungen zweckgebundenen Landesmittel betragen 13,5 % der ungekürzten Ertragsanteile der Gemeinden. Das entspricht für das Jahr 1992 einem Betrag in Höhe von rund 5,5 Mrd. S für alle Länder ausgenommen Wien.

Eine Verrechtlichung der Vergabe dieser Mittel wurde von meinem Ministerium im Rahmen der Finanzausgleichsgesetz-Verhandlungen auch schon mehrmals gefordert, bisher jedoch erfolglos.

Für Regionalförderungsmaßnahmen des Bundes sind primär das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig. Das Bundesministerium für Finanzen ist nur bei Neuerlassungen oder Änderungen von Richtlinien mitzubefassen. Im Rahmen dieser Mitwirkungskompetenz wird das Bundesministerium für Finanzen verstärkt darauf dringen, daß die Förderungsmaßnahmen in regionale Ent-

- 2 -

wicklungskonzepte eingebettet werden, dies vor allem auch im Hinblick auf den geplanten österreichischen EG-Beitritt. Die Inanspruchnahme von Regionalförderungsmitteln der EG hat nämlich solche Regionalentwicklungskonzepte zur Voraussetzung.

Zu 2.:

Der Bund gewährt gemäß § 21 Finanzausgleichsgesetz (FAG) 1989 für finanzschwache Gemeinden Finanzausgleichszuweisungen in Höhe von 1,4 % der ungekürzten Ertragsanteile der Gemeinden. Das sind im Jahr 1992 rund 780 Mio. S. Gemäß FAG 1993 wird die Finanzausgleichszuweisung um 70 Mio. S erhöht. Dieser zusätzliche Betrag wird durch eine Änderung der Berechnung der Finanzausgleichszuweisung ausschließlich den Gemeinden in den finanzschwächeren Ländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Steiermark zugute kommen.

Weiters sind im Jahr 1992 bisher 6,5 Mio. S als Bedarfswuweisung des Bundes nach dem Bedarfswuweisungsgesetz, BGBl.Nr. 356/1982, an die Gemeinden Eisenerz/Steiermark gewährt worden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Hain', is centered on the page.

BEILAGE

Nr. 37251J

1992 -11- 05

ANFRAGE

der Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Erfüllung des Raumordnungskonzeptes 1991

Bund, Länder und Gemeinden haben sich 1991 zu einem gemeinsamen österreichischen Raumordnungskonzept geeinigt. Gleichzeitig wurde von allen drei Ebenen paktiert, daß eine Reihe konkreter Maßnahmen zur Umsetzung des Raumordnungskonzeptes bis Ende 1993 behandelt und verwirklicht werden sollen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für Finanzen zur Überprüfung des Fortschrittes bei der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen ein Jahr vor Ablauf dieser Frist folgende

ANFRAGE:

1. Das Raumordnungskonzept 1991 fixiert die Notwendigkeit der Orientierung der Kriterien für Zuschüsse an andere Gebietskörperschaften für infrastrukturelle Maßnahmen auch an Festlegungen für die räumliche Entwicklung. Welche Aktivitäten wurden seitens des Ministeriums seit Stellung des Raumordnungskonzeptes getroffen, welche Maßnahmen sind bis Ende 1993 noch geplant?
2. Weiters fixiert das Raumordnungskonzept die bis Ende 1993 zu erfolgende Prüfung von Möglichkeiten zur Gewährung von Anpassungshilfen an Gemeinden mit stark rückläufigen Einnahmen aufgrund eines hohen Umstrukturierungsdrucks. Welche Maßnahmen wurden diesbezüglich seit Erstellung des Konzeptes gesetzt und welche weiteren Aktivitäten sind bis Ende 1993 geplant?